

Heike Mauer

Plädoyer für einen ‚reflektierten Universalismus‘

Bericht zum Vortrag „Feminismen und Geschlechterkonflikte in postkolonialen Welten“ von Ilse Lenz am 20. Juni 2018 in Bochum

Anlässlich ihres 70. Geburtstages sprach Ilse Lenz an der Ruhr-Universität Bochum vor einem gut gefüllten Hörsaal interessierter Zuhörer_innen zum Thema „Feminismen und Geschlechterkonflikte in postkolonialen Welten“. Den Ausgangspunkt für Ilse Lenz' Überlegungen bilden die derzeit offen zu Tage tretenden Geschlechterkonflikte, wie sie sich in der Debatte über #metoo sowie über das Verhältnis von Migration, Rassismus und Sexismus, aber auch im offenen Antigenderismus und der gewaltvollen Ablehnung von trans*- und inter*geschlechtlichen Menschen zeigen. Diese Konflikte stellen für Lenz globale Konflikte dar, die in den entsprechenden nationalen und regionalen Kontexten eine jeweils spezifische Interpretation erfahren.

Zugleich lassen sich solche ‚offenen‘ von ‚latenten‘ Konflikten unterscheiden: So werde zwar unter dem Schlagwort der ‚Global Care Chains‘ in der Wissenschaft über den Nexus von Pflege, Migration und Geschlechterordnung debattiert, gesellschaftlich wird jedoch die globale Pflegemigration (etwa von Pol_innen nach Deutschland, und die sich daran anschließenden Migrationsketten aus anderen osteuropäischen Staaten), kaum als geschlechterpolitische oder gar intersektionale Problemstellung wahrgenommen und debattiert. Aktuell und historisch sind es vor allem die Zusammenhänge der Frauenbewegungen, die Geschlechterkonflikte aufwerfen, bearbeiten und Kritiken an den globalen, nationalen und lokalen Geschlechterordnungen entwickeln. Wie solche Interventionen zu einem gesellschaftlichen Wandel – und konkret zu einer Delegitimierung von geschlechtlicher Gewalt – führen, illustrierte Ilse Lenz am Beispiel des Problems der sexualisierten Gewalt. Bereits um 1900 tauschten sich die ersten modernen Frauenbewegungen international aus und debattierten im Kontext der Sittlichkeits- sowie der Abstinenzbewegung das Problem der Gewalt gegen Frauen und identifizierten den ‚Alkoholismus des Mannes‘ als eine zentrale Ursache. Auch die ‚zweite Welle‘ der Frauenbewegungen arbeiteten international vernetzt zum Thema ‚Gewalt‘, so dass nach der Eröffnung des ersten Frauenhauses in London 1971 rasch weitere Schutzräume in anderen Ländern (ab 1976

auch in Deutschland) entstanden. Lenz zufolge waren es gerade die Debatten auf internationaler, politischer Ebene, d. h. der grenzüberschreitende Austausch, der auch eine Weiterentwicklung des gesetzlichen Gewaltschutzes auf nationaler Ebene begünstigte: So wurde in Deutschland erst 1997 die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe beschlossen. Dieser Gesetzesänderung vorangegangen war eine internationale Debatte über Gewaltschutz auf der institutionellen Ebene: 1993 beschäftigte sich die UN-Menschenrechtskonferenz sowie 1995 die IV. UN-Weltfrauenkonferenz mit der Thematik. Ähnliche Interaktionen im Mehrebenensystem zeigten sich bezüglich der Anerkennung eines Dritten Geschlechts in Deutschland: So intervenierte die UN auf der Basis mehrerer Schattenberichte zu CEDAW bei der Bundesregierung, die wiederum den Ethikrat beauftragte. Dessen Prüfung ergab, dass in Deutschland tatsächlich die Rechte von inter*- und trans*geschlechtlichen Menschen verletzt werden, bevor schließlich 2018 auch das Bundesverfassungsgericht in diesem Sinne urteilte, so dass das Personenstandsrecht um einen dritten, positiven Geschlechtseintrag erweitert werden muss.¹

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, des 2011 beschlossenen „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, erfolgte in Deutschland erst 2017 unter dem Eindruck der sexualisierten Gewalt in der Öffentlichkeit in der Silvesternacht 2015 in Köln. Lenz betont jedoch deren problematische Umsetzung, da sie die Ausweisung von ausländischen Straftätern vorsieht – und damit eine Verfahrensweise gewählt wurde, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz untergräbt.²

Kennzeichnend für diese Entwicklungen sei eine Entbiologisierung der geschlechtlichen Gewalt, die nicht mehr mit einer ‚Natur‘ des Mannes erklärt werde. Ebenso sei mittlerweile anerkannt, dass die Gewalt nicht zwingend von Männern ausgehe und sie sich weder ausschließlich gegen Frauen richte noch sich auf heterosexuelle Beziehungen beschränke.

Dennoch sei die Thematik der geschlechtlichen Gewalt auch gegenwärtig ein facettenreiches

¹ Vgl. für eine Übersicht der Schattenberichte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonvention-cedaw/staatenberichtsverfahren-zu-deutschland/archiv-6-staatenbericht/>; für den Bericht der Bundesregierung: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_state_report_germany_7_8_2015_de.pdf; für die Stellungnahme des Ethikrates: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>; für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemittelungen/DE/2017/bvg17-095.html>.

² Heike Mauer und Lisa Mense, „Rassismus und Sexismus: Genealogie vielschichtiger Verbindungen“, *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* 40 (2017): 64.

Element eines Geschlechterkonfliktes: Der Begriff des sexuellen Missbrauchs mutiere im rechtspopulistischen Diskurs zu einem politischen Kampfbegriff – etwa wenn die AfD unter diesem Label vor einer „Relativierung“ von Heterosexualität“ warnen wolle und sich damit gegen die Modernisierung des Sexualkundeunterrichts und gegen die „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen“ als Unterrichtsziel ausspricht.³

Zugleich erfahre geschlechtliche Gewalt auch eine Umdeutung, die diese – zumindest in Teilen – erneut legitimiere:

- Mit dem Versuch, geschlechtliche Gewalt als ein Potenzsignal zu etablieren, wie dies etwa in Trumps paradigmatischem Ausspruch „grab them by the pussy“ zum Ausdruck komme, sei zugleich die Bestrebung verbunden, hegemoniale Männlichkeit erneut als eine gewaltvolle zu etablieren – ein Aktualisierungsbestreben, dessen Durchsetzung Lenz zufolge jedoch zum Scheitern verurteilt sei.
- Insbesondere rechtspopulistische, rassistische und islamfeindliche Mobilisierungen kommen derzeit kaum ohne Bezugnahme zu geschlechtlicher Gewalt aus. Dies lasse sich bei der AfD paradigmatisch beobachten, die in unzähligen Äußerungen geschlechtliche Gewalt externalisiere und zu einem Problem ‚fremder Männer‘ erkläre.
- Zugleich werde geschlechtliche Gewalt in vielfältiger Hinsicht auch in einem ‚positiven Sinne‘ kulturalisiert und als integraler Teil der eigenen Kultur behauptet. Dies sei etwa in Russland der Fall. Dort wurde erst im Jahr 2017 die Bestrafung von häuslicher Gewalt gelockert und auf das Niveau einer Ordnungswidrigkeit herabgestuft. Zur Begründung dieses Schrittes wurden traditionelle Familienwerte herangezogen, die bereits 2013 als Legitimation für das Gesetz gegen die sogenannte „homosexuelle Propaganda“ gedient hatten.⁴

Hierbei handele es sich, so Ilse Lenz, um parallele Selbstbehauptungsdiskurse, die sich sowohl gegen vermeintlich ‚westliche‘ Werte als auch gegen Migration richteten. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, eine biologische zweigeschlechtliche Ordnung (re) zu stabilisieren, Feminismen und Gleichstellungsanliegen zu delegitimieren und feministische Kräfte in Politik, Wirtschaft und Verwaltung auszuschalten.

Ihre Gegenwartsdiagnose situiert Lenz in einem internationalen Kontext: Die Geschlechterkonflikte werden in einem Mehrebenensystem ausgetragen, das über die nationale Ebene hinaus reicht sowie nicht-staatliche Akteurskonstellationen

umfasst. Deshalb ist es für Lenz unabdingbar, postkoloniale Perspektiven in die Analyse einzubeziehen, um international und global wirksame Machtverhältnisse kritisch beleuchten und in Frage stellen zu können. Postkoloniale Perspektiven zeichnen sich Lenz zufolge dadurch aus, dass sie die Wechselverhältnisse von globalen und nationalen Ungleichheiten in den Blick nehmen und dabei die folgenden Fragen in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen:

1. Wie ist ein Perspektivwechsel von einer eurozentrischen Perspektive möglich?
2. Wie sehen die internationalen Machtverhältnisse aus?
3. Wer kann und wer soll sprechen?
4. Müssen alle Perspektiven als partikular und kontextualisiert begriffen werden oder ist ein reflexiver Universalismus möglich?

Transnationale Feminismen eignen sich Lenz zufolge als ein Forschungsfeld, anhand derer diese Fragen beantwortet werden können, obwohl sie – wie sie selbst zugibt – sowohl in der Darstellung der postkolonialen Perspektiven, wie in der Ausarbeitung möglicher Antworten eher vage bleibt.

Lenz wendet sich allerdings entschieden gegen die Konstruktion und Festschreibung ‚neuer‘ Dualismen – etwa zwischen (ehemals) Kolonisierten und Kolonisor_innen bzw. zwischen ‚Weißen‘ und ‚People of Color‘, wie sie dies Vertreter_innen von Critical Whiteness sowie Teilen des Queerfeminismus vorwirft. Stattdessen geht Lenz von komplexen Ungleichheitslagen und einer „Diversität der postkolonialen Konstellation aus“. Unklar bleibt allerdings die Kritik an postkolonialen Positionen, da sie im Vortrag kaum zwischen aktivistischen und wissenschaftlichen Perspektiven unterscheidet und die Auseinandersetzung mit den vielfältigen postkolonialen Positionen nicht genau genug erfolgt.

Lenz plädiert nachdrücklich für einen ‚reflexiven Universalismus‘, der auf einem Austausch zwischen Wissenschaftler_innen aus dem Norden und dem Süden basiert, in transnationalen Sozialräumen situiert ist und die internationale Wissenszirkulation vertiefen soll. Auch hierbei wendet sich Lenz gegen ein Denken in Dichotomien, da Wissen – auch feministisches Bewegungswissen – immer zirkuliere und durch lokal verortete Feminismen adaptiert werde. Lenz nutzt hierfür den Begriff der ‚blended composition‘, der ausdrückt, dass Frauenbewegungen im transnationalen Austausch neue Positionen und Synthesen entwickeln, die sich einer simplen Dichotomisierung des Westlichen vs. des Östlichen entziehen.

³ Vgl. www.queer.de/detail.php?article_id=27136.

⁴ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-01/russland-hauesliche-gewalt-entkriminalisierung-parlament>.

Kontakt und Information

Dr. Heike Mauer
 Netzwerk Frauen- und
 Geschlechterforschung NRW
 Berliner Platz 6–8
 45127 Essen
 heike.mauer@uni-due.de

Bei diesem – durchaus sympathischen – Plädoyer für einen reflexiven Universalismus bleiben allerdings die Machtverhältnisse, die Lenz als Nexus von Staat, Nation und Geschlecht beschreibt, weitestgehend ebenso unberücksichtigt, wie sie letztlich die Frage nach den Machtverhältnissen, die auch im wissenschaftlichen Diskurs mitbestimmen, wer spricht, welche Theorien gehört werden und welche

Wissenschaftler_innen als Stimmen in einem interkulturellen und selbstreflexiven Dialog Gehör finden können, ausblendet. Insofern warfen Lenz Überlegungen viele weitere Fragen auf. Nicht zuletzt, um über diese Fragen mit Ilse Lenz weiter debattieren zu können, wünsche ich ihr noch viele weitere Festvorträge zu vielen weiteren Geburtstagen.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72229

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200714-171204-3



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.